

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Esens für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 in Verbindung mit § 114 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.10.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48), hat der Rat der Samtgemeinde Esens in seiner Sitzung am 21.02.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. Im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	11.378.300 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	11.385.500 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	10.000 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.170.600 EUR
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.703.700 EUR
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.646.000 EUR
2.4 der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.362.600 EUR
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	101.500 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich : Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	13.816.600 EUR
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	15.167.800 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 0 EUR veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 34 v. H. der Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage festgesetzt.

§ 6

Investitionen gelten nach § 12 KomHKVO als unerheblich, wenn sie unterhalb einer Wertgrenze von 250.000 EUR liegen.

Esens, den 21.02.2018

S a m t g e m e i n d e E s e n s

Siegel

Hinrichs
(SG-Bürgermeister)